



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

Summarischer Jnhalt der Vierdten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
Dec.

perii: Es sey aber im Reich der modus loquendi, wann man Reichs-Stände nennete, dieser, daß dadurch niemahls andere, als allein unmittelbare Reichs-Stände verstanden und bedeutet würden: Weil die Mediat Status, in Conventibus Imperii, weder Sitz, Stimm, noch Stand haben. 4) Das Wort: *Adherentes*, sey ein participium *Activum*, quod per se subsistentiam non habeat, sondern gleich einem *adjectivo*, die verba substantiva qualificire und declarire; daher müste selbiges Wort, eben, wie das Wortlein *federatis*, auf die vorhergehende *voculam: Status* referiret und gezogen werden. 5) Hätte sich gebührt, wann die Schweden ja die Mediatos mit hätten herbey ziehen wollen, daß sie solches deutlich gesagt hätten, müßten sich also selbst bey messen, quod legem, cum potuissent, apertius non dixerint. 6) Wäre nicht einmahl präsumirlich, daß der Kayser hierunter, den Statibus Imperii Immediatis zum Nachtheil habe etwas concediren wollen, wodurch ihre Libertas, Jurisdiction und Superiorität angefochten werden könnte. 7) Die, von dem Gegentheile, aus dem ge-

neral-Paß hergenommene Auslegung, habe keine statt, dann durch die *particulam: Et*, würden sowol *diversa* als *similia* mit einander verknüpft; selbige sey eine *particula copulativa*, und würde niemahls als eine *disjunctiva* ausgelegt werden, wo nicht der *sensus* auf eine absurdität hinaus liefe: Gegenwärtig aber entstünde aus dem *sensu copulato*, gar keine absurdität, wohl aber würde dergleichen entstehen, wann man selbige *particulam*, als eine *disjunctivam* annehmen wollte, und solchergeßt müste auch der, in conformität der Hamburgischen Präliminar-Convention, ertheilte *general-Salvus-Conductus* verstanden werden; und obschon darinnen das Wort *Status*, ohne Beysatz des Wortes: *Imperii*, stünde; so sey doch ausser allem Zweifel, daß, da der Kayser, als Kayser, solchen *Salvus-Conductum* den Statibus ertheilet habe, derselbe keine andere, als *Status Imperii*, das ist, *Immediatos*, darunter habe verstehen können. Aus diesen Ursachen, schlugen daher die Kayserliche Gesandten, den vor die Stadt Straßburg, gesuchten Paß ab, worüber aber in folgenden noch vieles disputiret wurde.

1644.
Dec.

Summarischer Inhalt

des

Vierdten Buchs.

- I. Die Stände des Reichs wollen noch immer von dem Congress ausgeschlossen werden.
- II. Die Schweden verlangen der Reichs-Stände Beyhülffe zur Verfassung der Friedens-Proposition. Schreiben des alten Oxenstierna, an seinen Sohn, woraus erhellet, daß die Religion von den Schweden nur zum prätext genommen worden, ihre Hauptabsicht aber auf Pommern gegangen sey.
- III. Die Reichs-Stände sind wegen Beschickung des Congressus, zweiffelhafft; Französische Invitations-Schreiben an den Deputations-Convent zu Franckfurth.
- IV. Glossa über das Französische Schreiben.
- V. Die Friedens-Tractaten wollen gänzlich nach Münster gezogen werden.
- VI. Die Franzosen wollen mit ihrer Proposition nicht länger auf die Reichs-Stände warten; Werden von den Schweden auf andere Gedanken gebracht; Fernere der Franzosen Invitation an die Reichs-Stände.
- VII. Der Stände Furcht vor dem Kayser, den Friedens-Congress zu beschicken. Kayserlich Rescript an den Fränckischen Crayß, daß die Status nur als Consiliarii bey dem Frieden zu consideriren wären.
- VIII. Eine gleiche Resolution wird auf dem Deputations-Tag proponiret.
- XI. Antwort-Schreiben des Schwäbischen Crayßes an die Franzosen und Schweden; N. I. An den König von Frankreich; N. II. An die Französische Gesandten; N. III. Ingleichen an die Schwedische Gesandten.
- X. *Lampadis* gehaltene Anrede an den Französische Ambassadeur Comte d'Avaux.
- XI. Was wegen Auswechslung der Original-Vollmachten vorgegangen; Entschuldigungen der Spanier wegen Ausbleibens ihrer Vollmacht.
- XII. Mängel bey der Spanischen Vollmacht. Die Auswechslung der Vollmachten bleibt in suspenso.
- XIII. Bedencklichkeiten wider die Translation des Franck-

Frankfurtischen Deputations - Convents auf den Friedens-Congress.

f. XIV. Die Schweden difficultiren, ihre Haupt-Proposition zu exhibiren; Der Franzosen Unwillen darüber.

XV. Die Mediatore urgire bey den Franzosen die Ausstellung der Haupt-Proposition: Der Kayserlichen Gesandten Einwilligung in die Auswechslung der Vollmachten; Die Auswechslung geschicht, aber nur ad statum collationis, und verbleiben die Originalien in der Mediatorum Händen.

XVI. Formula der Kayserlichen Vollmacht.

XVII. Der Französischen Vollmacht.

XVIII. Der Spanischen Vollmacht.

XIX. Ceremoniel, so bey einer Procession in Münster, unter den Gesandten observirt worden.

XX. Der Chur-Bayrischen Gesandten Ankunfft zu Münster, und deren reception.

XXI. Der Franzosen neue und zweyte Proposition.

XXII. Beschwehrung der Kayserl. Gesandten über solche Französische Proposition.

XXIII. Der Schweden darüber geführte Beschwehren, und der Franzosen gemachte Entschuldigung. Mistrauen der Schweden gegen die Franzosen. Die beyden Französische Gesandten zerfallen selbst deswegen unter einander. N. I. Des Comte d'Avaux Entschuldigungs-Schreiben an die Schweden, wegen der ausgeliefferten Proposition. N. II. Der Schweden Antwort darauf.

XXIV. Differenzen zwischen dem Französischen Gesandten Servien, und den 3. Hanse-Städtischen Deputirten wegen des Ceremoniels. Der Deputirten der Hanse-Städte Bericht von dem, was zwischen dem Französischen Legato Servien und ihnen, in puncto des Ceremoniels vorgegangen.

XXV. Der Kayserlichen schriftlich-verfasste Antwort auf die Französische Proposition; Der Spanier dabey gemachte Erinnerungen; Rede, so bey exhibition der Kayserlichen Antwort, an die Mediatore geschehen.

XXVI. Die Mediatore halten solche Schrift zu weitläufftig; Die Kayserlichen fassen selbige kürzer; Kayserliche Replica, auf der Franzosen Proposition. 1) Die nothwendige Gegenwart der Reichs-Stände betreffend. 2) Wegen Befreyung des Churfürstens von Trier. 3) Die special-pretension des Königes in Frankreich sey zu melden: it. 4) Wer eigentlich unter dessen Concedirte und Adharenten zu zehlen. 5) Die Italiänische Handel und Untersuchung der justitia belli gehöre nicht auf den Congress. 6) Von Assurance der Tractaten.

XXVII. Deliberation der Kayserlichen und Churfürstlichen Gesandten, ob man die Crayß-Gesandten ad deliberationes admittiren wolle.

XXVIII. Mit was vor Ceremoniel die Franckische Crayß-Gesandten bey denen Kayserlichen, Französischen und Spanischen Gesandten die Visiten abgelegt. N. I. Anrede der Franckischen Crayß-Gesandten an die Französischen Legatos. N. II. Antwort der Französischen Gesandten. N. III. Eorundem Rede an die Spanische Abgesandten. N. IV. Contenta des Spanischen Gesandten darauf ertheilter Antwort.

f. XXIX. Die unglückliche Schlacht bey Tabor, giebt den Franzosen und Schweden neuen Muth. Die Franzosen bestehen auf des Churfürstens zu Trier, Befreyung.

XXX. Consultation zwischen den Kayserlichen und Churfürstlichen Gesandten über die Conjunctionen nach der Schlacht bey Tabor.

XXXI. Der Franzosen mündliche Antwort auf die Kayserliche Replie; 1) Der Schrift-Wechsel sey zu vermeiden. 2) Denen Ständen gebühre der freye Zutritt und Suffragium; 3) Der Churfürst von Trier müsse liberirt werden; 4) Die Concedirten könnten wegen des noch anhaltenden Krieges, nicht nahmhafft gemacht werden. 5) Den Punctum Assurance Pacis betreffend.

XXXII. Antwort der Mediatorum hierauf.

XXXIII. Der Kayserlichen Gesandten ertheilte Gegenantwort auf die Französische. Ad 1) Wegen des Schrift-Wechsels. Ad 2) Wegen der Reichs-Stände. Wie der Modus consultandi de rebus Imperii, nach der Observanz beschaffen sey? Ad 3) Wegen des Churfürsten von Trier. Ad 4) Wegen Benennung der Concedirten. Ad 5) Wegen der Assurance des Friedens. 6) Die Hauptsache der Friedens-Handlung nicht länger aufzuhalten.

XXXIV. Der Churfürstlichen Gesandten darüber geäußerte Meynung.

XXXV. Der beyden Französischen Gesandten Uneinigheit verhindert die Haupt-Friedens-Proposition.

XXXVI. Oxenshierna weigert sich den Churfürstlichen Gesandten gleiches Ceremoniel, wie die Franzosen, wiederfahren zu lassen.

XXXVII. Die Schweden zu Osnabrück consultiren immittelt, über die Verfassung einer Haupt-Proposition; Wollen die Reichs-Gravamina auf den Congress gebracht wissen; Die Kayserliche setzen sich dargegen; Welche Stände des Reichs vor sich selbst, und welche durch die beyde Cronen tractiren sollen; Von den Medis Pacis und dem Geistlichen Vorbehalt, soll in der Schwedischen Proposition noch keine Meldung geschehen.

XXXVIII. Reception der Chur-Maynßischen Gesandten zu Osnabrück.

XXXIX. Differenzen mit den Chur-Brandenburgischen Gesandten, wegen des Ceremoniels. Titul-Streit zwischen den Schwedischen und Chur-Brandenburgischen Abgesandten. Die Schweden geben den Chur-Brandenburgischen die Visite zu erst; Worüber die Chur-Maynßische sich sehr beschwehren; Von der alten Deutschen Manier einfahren.

XL. Abschiekung des Schwäbischen Crayßes auf den Convent: Formula des an die Franzosen gestellten Creditivs.

XLI. Der Kayserlichen Gesandten mündliche Antwort auf der Franzosen Replie: die sie in schriftliche puncten verfassen.

XLII. Die Kayserliche Gesandten widersprechen solchen puncten.

XLIII. Der Franzosen mündliche Gegen-Erklärung auf die Kayserliche Replie.

Uu

f. XLIV,

- §. XLIV. Der Kayserlichen mündliche Antwort, auf die Französische Gegen-Erklärung, den punctum der Reichs-Stände Jus Suffragii betreffend. Der Fränckischen Gesandten Protestation gegen die transferirung des Deputations-Tages.
- XLV. Der Franzosen Meynung wegen assistenz der Protestanten, in puncto Gravaminum.
- XLVI. Der Kayser stellet den Chur-Fürsten von Erier auf freyen Fuß. N. I. Päpstliches Breve an den Nuncium zu Wien, wegen Vossfassung des Churfürstens von Erier; N. II. Des Päpstlichen Nuncii Sententia absolutoria vor den Churfürsten. N. III. Tractat zwischen der Römischen Kayserlichen Majestät und dem Churfürsten von Erier.
- XLVII. Ankunfft der Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Münster, und was in puncto Ceremonialis dabey vorgegangen; Der Kayserlichen Visite bey den Chur-Brandenburgischen. Ceremoniell-differentien zwischen den Franzosen und Chur-Brandenburgischen.
- XLVIII. Kayserliche Inclination zu einem Armistitio; der Spanier Meynung darüber.
- XLIX. Deliberation zwischen den Kayserlichen und Chur-Fürstlichen Gesandten über die von den Franzosen verlangte Punkte und das Armistitium, in specie, 1) die Qualität der Reichs-Deputation, 2) den Churfürsten von Erier, und 3) die Gültigkeit des letzten Regenspurgischen Reichs-Abschiedes betreffend.
- L. Des Bischoffs von Osnabrück als Churfürstlichen Gesandten, darüber geführtes Votum; dem Churfürsten ist die Befreyung des von Erier, vorher nicht bekannt gewesen; worinn mit Chur-Brandenburg nicht libere zu consultiren sey?
- LI. Der Kayserlichen Gesandten Entschuldigung wegen der geschwinden Liberation des Churfürstens zu Erier; Vorschlag wegen Chur-Brandenburg; Fragen an die Churfürstliche Gesandten in puncto Armistitii.
- LII. Der Churfürstlichen Gesandten Eröffnung, das in puncto Armistitii nichts zu thun sey. Antwort des Legati *Falmaris* hierauf.
- LIII. Streit zwischen den Chur- und Fürstlichen Abgesandten, wegen des Tituls: *Excellenz*. N. I. & II. Ursachen, warum die Fürstliche den Churfürstlichen wohl den Titul *Excellenz* geben könnten. N. III. der Kayserlichen Gesandten darüber erstattete Relation.
- LIV. Streit, ob die Mediat auf den Friedens-Congress erscheinen dürfften? Unterscheid, ob sie ein Suffragium dabey haben, oder nur ihre Noth klagen sollen? N. I. Der Kayserlichen Abgesandten Erklärung wegen Vergleitung der Mediat-Städte. N. II. Kayserliches Protocoll hierüber von *Cranio* geführet.
- LV. Die Schweden behaupten die admision der Mediatorum; verlangen Pässe vor Stralsund und Erfurth; vorgeschlagenes temperament, wie die Pässe auszufertigen; N. I. Protocoll über die Consultation der Kayserlichen mit den Churfürstlichen Gesandten, wegen Vergleitung der Mediat-Stände. N. II. Der Kayserlichen Gesandten Resolution, über die Vergleitung der Mediat-Stände.
- §. LVI. Intention der Reichs-Stände über die admision der Mediatorum; ingleichen über die translation des Franckfurthher Deputations-Tages; Verschaffenheit der Deputations-Tage; das Jus Suffragii dependiret nicht a convocacione ad Comitata; sondern diese von jenem; auf was Art die Status Imperii die translation des Deputations-Tages gewilliget haben?
- LVII. Evangelici tragen Bedencken, den Deputatis solche Gewalt einzuräumen; Eines Anonymi Bedencken über die transferirung des Reichs-Deputations-Tages an die Friedens-Congress-Vertter.
- LVIII. Was zu Münster vor Consilia über den punctum admisionis Statuum Mediatorum gepflogen worden. Chur-Cöllnisches Votum darüber. 1) In genere, wegen der admision der Mediat-Stände, welche Chur-Cölln wol geschehen lassen wollte; desgleichen auch Chur-Brandenburg. 2) Was für Cautelen und Conditiones dabey zu observiren; 3) Mit den Reichs-Städten auch übrigen Ständen sey darüber nicht zu communiciren.
- LIX. Chur-Bayrisches Votum für Stralsund; der Spanier Meynung davon. Die Kayserlichen communiciren daraus mit den Churfürstlichen zu Osnabrück; das Fürstliche und Städtliche Collegium wollen ihr Votum darüber, durch *Lampadium* ablegen; so aber die Kayserlichen nicht admittiren wollen. N. I. Kayserliches Protocoll darüber.
- LX. Irrthum des Chur-Brandenburgischen Gesandten, wegen des Juris Suffragii Statuum; wird von ihm vergeblich revociret.
- LXI. Die Schweden wollen ihre Proposition ehender nicht ausstellen, bis vorher noch 2. Punkte erörtert wären. 1) Die Translation des Deputations-Convents. Argumenta, weshalb die Schweden solche translation nicht zulassen wollen. Schweden pretendiret den Rang vor allen Potentaten der Welt, außer dem Römischen Kayser.
- LXII. Der Kayserlichen Meynung 1) von dem puncto Translationis.
- LXIII. Vorgeschlagenes temperament wegen der Reichs-Deputation. Schwürigkeiten bey solchem temperament.
- LXIV. II.) Die Erörterung derer Reichs- und Religions-Gravaminum.
- LXV. Die Schweden erklären sich endlich in puncto der Vergleitung ziemlich gut; Verändern sich aber nach ihrer Reise auf Münster; und difficultiren die Friedens-Propositiones auszustellen; wozu sie sich aber endlich entschliessen. N. I. Das hierüber gefaltene Protocoll.
- LXVI. Chur-Bayern sucht bey Franckreich ein Armistitium.
- LXVII. Die Wetterauische und Westerwäldische Grafen wollen auch den Congress beschicken. N. I. Abschied des Grafen-Tages zu Herborn, die Deputation auf den Friedens-Congress betreffend. N. II. Die Vollmacht von selbigen Grafen ausgestellt.

- §.LXVIII. Zu Beylegung des Rang-Streits zwischen den Churfürstlichen Gesandten und dem Venetianischen Oratore, wird ein temperament vorgeschlagen; des Päpstlichen Nuncii Antwort darauf, daß der Venetianer nicht weichen werde.
- LXIX. Neuer Competenz-Streit unter den Churfürstlichen Gesandten selbst.
- LXX. Die Churfürstliche Gesandten bleiben dabey, dem Venetianischen Oratori nicht zu weichen.
- LXXI. Vor den neuen Französischen Ambassadeur Duc de Longueville, wird der Titul Ateffe prätextirt; die Kayserlichen verweigern solchen zu geben.
- LXXII. Fortsetzung des Præcedenz-Streits zwischen den Churfürstlichen und der Republic Venedig; Die Churfürstliche wollen nicht weichen; derselben Vorschlag wird von den Kayserlichen nicht angenommen.
- LXXIII. Des Venetianischen Botschaffters Protestation gegen die Churfürstliche Præcedenz; Ar-

- gumenta, wodurch die Republic Venedig den Rang vor den Churfürsten zu behaupten vermeynet.
- §.LXXXIV. Der Kayserlichen Gesandten Antwort darauf, und vorgeschlagenes temperament.
- LXXXV. Der Churfürstlichen Gesandten Antwort auf des Venetianers Protestation.
- LXXXVI. Dem Venetianer geschicht von dem, Churfürstlicher Seits vorgeschlagenen temperament, Eröffnung.
- LXXXVII. Der Venetianische Orator beharret auf seiner Meynung, den Rang vor den Churfürstlichen zu haben.
- LXXXVIII. Von des Französischen Residenten, Baron Rorté, prätextirten Visite; Vom Ceremoniel gegen die Churfürstliche Legatos Secundarios in absentia Legati Principalis.
- LXXXIX. Was sich zwischen dem Kayserlichen und Französischen Gesandten am heiligen Pflingst-Fest, bey der Communion, ungefehr zugetragen.

Vierdtes Buch.

§. I.

1645.
Januar.

Die Stände des Reichs wollen noch immer von dem Congress ausgeschlossen werden.

Am Mittelst wurde noch immer gesucht, die Ausschließung auch der Immediat-Reichs-Stände, vom Friedens-Negotio, zu bewürcken. Und, weil es bey den Schwedischen Legatis nicht anginge, welche in diesem Stück ganz unbeweglich waren; so wurde desto mehr in die Franzosen gesetzt, worunter der Bischoff zu Ösnabrück, als Gesandter des Churfürstlichen Collegii, sich besonders bemühet, und deswegen 3. argumenta insinuirte: 1) Weil ja unmöglich wäre, daß alle Stände des Reichs, auf dem Friedens-Congress er-

scheinen könnten; so müste zuvörderst determiniret werden, wie viel Status dann vorhanden seyn solten, ehe die Tractaten erdñnet würden; 2) Müste ebenfalls ausgemacht werden, wie lange man noch auf selbige warten solle, indeme man ihrenthalben den Frieden nicht in infinitum protrahiren könnte; 3) Müste zum voraus erdrtet werden, in qua qualitate die Reichs-Stände, sich auf dem Congress guberniren solten? ob sie ein absonderlich Conclave haben und deliberiren, oder, was es mit ihren deliberationibus sonst vor eine gestalt haben sollte?

1645.
Januar.

§. II.

Die Schweden verlangen der Reichs-Stände Beyhülffe zu Verfassung der Friedens-Proposition.

Die Schweden inzwischen medirtirten auf eine real-Proposition, und weil auf deren richtige Verfassung sehr vieles ankam; so verlangte der Schwedische Legat SALVIUS, die Stände möchten ihm, sonderlich was den punctum Religionis in Deutschland beträffe, darunter zu Hülffe kommen, damit in einer so wichtigen Sache, weder zu viel noch zu wenig geschehen möchte. Indeme aber, annoch zu Anfang des Jahrs 1645. nicht mehr, als 6. Reichs-Ständl. Gesandten, zu Ösnabrück anwe-

send sich befanden, nemlich von den Churfürstlichen Häusern Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg und Hessen-Cassel, dann den 3. Hansee-Städten, Lübeck, Bremen und Hamburg; so wollten diese alleine, vor sich, darunter nichts vornehmen, sondern warteten mit großem Verlangen auf die Ankunfft mehrerer Stände: und wurde dahin angetragen, daß, wosern ja die Proposition länger nicht könnte zurück gehalten werden, derselben eine gemeine Clausula angehängt

Uu 2

get